

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 489
Studiengang: Italo-Romanistik (Italoromanistik) (Nebenfach), B.A.
Hochschule: Universität Augsburg
Studienort/e: Augsburg
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. (§§ 12 Abs 5, 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung weist die Hochschule nach, dass sie geeignete Daten erhebt und auswertet, um die Sicherung des Studienerfolgs und der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dazu legt die Hochschule Fragebögen zur Lehrevaluation und zur Workload-Erhebung vor. Weiterhin weist die Hochschule die Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung in akkumulierter Form nach, so dass die Ableitung von Maßnahmen möglich ist und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden kann.

Die Auflage ist damit erfüllt.

